

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

**Betreff:** Bebauungsplan, „Flächennutzungsplan Deckblatt 15“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den vom Architekturbüro Samberger Stallinger aus Deggendorf gefertigten Vorentwurf in der Fassung vom 03.11.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Architekturbüro Samberger Stallinger aus Deggendorf gefertigten Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans „Deckblatt 15“ für die Fl. Nr. 797, 795, 796, 800, 799, 981, 980, 985/1, 799/2, 785, 787, 786, 791, 792, 793, 798, 788, 802, 803 und 801 der Gem. Hickerstall in der Fassung vom 03.11.2022 samt Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**in der Zeit vom. 02. Januar 2023 bis einschl. 03 . Februar 2023**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 03.11.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 29.12.2022

An die Amtstafel

(Siegel)

Markt Wurmannsquick

Aushang..... 29. DEZ. 2022 .....

Abnahme.....



  
.....  
1. Bürgermeister



0 20 40 60 80m  
Maßstab 1:2.500  
Gedruckt am 06.04.2021 13:23  
<https://v.bayern.de/lyyyw>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

